

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Alle Schulen im Bezirk Innsbruck Land

Präs/3 - Recht

Mag. Dr. Armin Andergassen
Sachbearbeiter

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012-9165
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 98.31/0009-allg/2020

Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol, Umstellung auf Ampelfarbe „Orange“ im Bezirk Innsbruck Land

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

in der Anlage wird Ihnen die Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol vom 16. Oktober 2020, mit welcher im politischen Bezirk Innsbruck Land für alle Schulen die Ampelfarbe auf „Orange“ umgestellt wurde, übermittelt.

Wir bitten Sie, diese Verordnung durch Anschlag (Aushang) in Ihrer Schule kundzumachen und die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie alle Bediensteten der Schule umgehend in geeigneter Form über die geänderte Ampelfarbe und die damit verbundenen Maßnahmen zu informieren.

Bei der Ampelfarbe „**Orange**“ ist für alle Schulen im Präsenzunterricht Folgendes zu beachten:

- Ab sofort gelten **erhöhte Schutzmaßnahmen**.
- Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** zu tragen. Schülerinnen und Schüler, denen das Tragen eines MNS aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung (z.B. SPF-Schülerinnen und Schüler) nicht zugemutet werden kann, müssen keinen MNS tragen.

- **Schulveranstaltungen** und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nicht mehr durchgeführt bzw. besucht werden.
- Die Schulleitung hat **Regelungen** für den Unterrichtsbeginn, die Pausen und das Unterrichtsende zu treffen, um Kontakte zu minimieren und Personenansammlungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann der Unterrichtsbeginn für einzelne Klassen unterschiedlich festgelegt werden. Gemeinsame Mittagspausen sollen vermieden werden.
- Angebote **schulfremder Personen** bzw. Einrichtungen dürfen nicht mehr in Anspruch genommen werden. **Ausgenommen** davon sind Personen, die gesundheitliche, physische oder psychische Unterstützungs- und/oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen (z. B. Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen, Pflegepersonal, Sprachhelfer/innen, Schul- oder Standortassistent/inn/en).
- **Praxisschulmäßiger Unterricht** durch Studierende von Lehramtsstudien findet nicht statt.
- **Singen** und Musizieren im Unterricht in geschlossenen Räumen hat zu unterbleiben.
- **Bewegung und Sport** ist vorrangig im Freien, jedenfalls aber mit erhöhtem Sicherheitsabstand (zwei Meter) durchzuführen. Kontaktsportarten sind unzulässig.
- **Konferenzen** finden ausschließlich online statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte entweder an die KRIMA-Adresse (krima@bildung-tirol.gv.at) oder an die Hotline (0800 100 360) der Bildungsdirektion für Tirol.

Für alle Schulen der **Sekundarstufe II** (ausgenommen PTS) gelten die Informationen des Sonder-Corona-Updates des Herrn Bildungsdirektors vom 16. Oktober 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 16. Oktober 2020

Für den Bildungsdirektor:

Dr. Armin Andergassen

Beilage

Elektronisch gefertigt

